

# **Steuererklärung & Kindergeld**

## **Beitrag von „Elaine“ vom 9. März 2008 10:32**

Zur Rückerstattung der Fahrtkosten: Es ist richtig, dass man Einspruch einlegen muss, wenn man das Geld (ab dem 1. Km) sofort haben möchte.

Sollte dann die Pendlerpauschale allerdings vom Gesetz her bestehen bleiben, muss man das ausbezahlte Geld mit 6% Zinsen zurückzahlen.

Legt man keinen Einspruch ein und die Pendlerpauschale wird aufgehoben, dann bekommt man das Geld ab diesem Zeitpunkt überwiesen.